

Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

Hinweise zur Erteilung der Approbation / einer Erlaubnis zur befristeten Ausübung des Berufs als Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt oder Apo- thekerin bzw. Apotheker

im Land Brandenburg nach einer in einem Drittland erworbenen Ausbildung

A. Approbation

Grundlage einer umfassenden und eigenverantwortlichen Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufs oder Apothekerberufs in Deutschland ist die entsprechende **Approbation**.

Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation sind:

1. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung
2. eine zu der deutschen Ausbildung gleichwertige Ausbildung
3. die gesundheitliche Eignung und
4. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie
5. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs, nachzuweisen durch:
 - 5.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) von einem der folgenden Sprachinstitute: Goetheinstitut, telc GmbH, Test-DaF oder ÖSD

und

- 5.2. erfolgreicher Fachsprachtest Niveaustufe C1 gemäß GER, abzulegen bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg.

B. Berufserlaubnis

Nur in den Fällen, in denen bestimmte Voraussetzungen für die Approbationserteilung noch nicht vollständig erfüllt bzw. behördlicherseits noch nicht überprüft werden konnten, kann im Interesse der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sowie der Einrichtungen, in denen die Tätigkeit aufgenommen werden soll, ggf. eine **Berufserlaubnis** erteilt werden.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Berufserlaubnis sind deshalb:

1. Antrag auf Erteilung der Approbation im Land Brandenburg
2. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung sowie
3. als Voraussetzung des erforderlichen Ausbildungsvergleichs:
 - 3.1. die Vorlage der vollständigen Ausbildungsunterlagen
oder
 - 3.2. wenn diese Ausbildungsunterlagen noch nicht beigebracht werden können, eine Versicherung, dass diese innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Berufserlaubnis vorgelegt werden
oder
 - 3.3. wenn diese Ausbildungsunterlagen nicht oder nicht vollständig beigebracht werden können, die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung, die innerhalb des Geltungszeitraumes der Berufserlaubnis bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg abzulegen ist
4. die gesundheitliche Eignung und
5. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie
6. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs, nachzuweisen durch:
 - 6.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 gemäß GER von einem der folgenden Sprachinstitute: Goetheinstitut, telc GmbH, Test-DaF oder ÖSD
und
 - 6.2. erfolgreicher Fachsprachtest Niveaustufe C1 gemäß GER, abzulegen bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg.

Oben genannte Voraussetzungen sind durch die in der Anlage „Aufstellung der Antragsunterlagen“ benannten Dokumente und Versicherungen in der jeweils angegebenen Form nachzuweisen.

Auch entsprechende Antragsformulare, Hinweise zum Fachsprachtest sowie weitere Vordrucke sind beigelegt.

C. Kosten

Die Antragsbearbeitung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Verwaltungsaufwand.

- Berufserlaubnis: 300 bis 550 Euro
- Approbation 300 bis 700 Euro
- Fachsprachtest s. Hinweise

- Kenntnisprüfung s. Hinweise
- daneben können weitere Kosten z. B. für Gutachten entstehen

D. Bearbeitungszeiten

- Eingangsbestätigung, ggf. mit Nachforderung von Antragsunterlagen:
ca. 4 bis 6 Wochen
- Erteilung Berufserlaubnis, wenn alle Nachweise vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind:
ca. 3 Wochen
- Vergleich der Ausbildungen:
ca. 3 bis 4 Monate
- Erteilung Approbation, wenn alle Nachweise vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, z. B. nach erfolgreicher Kenntnisprüfung:
ca. 3 Wochen

E. Übermittlung der Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sollten unbedingt **vollständig**, in der **geforderten Form** und **auf dem Postweg** eingereicht werden. Persönlich abgegebene Antragsunterlagen werden nicht sofort überprüft – es erfolgt eine schriftliche Mitteilung. Bitte unbedingt von der Übermittlung des Antrages oder von Antragsunterlagen per Fax oder E-Mail absehen, da diese nicht verwertbar sind. **Anlagen** von E-Mails werden aus sicherheitstechnischen Gründen nicht geöffnet, sondern sofort gelöscht.

F. Kontaktdaten

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe (G1)
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen OT Wünsdorf

E-Mail: DezernatG1@LAVG.Brandenburg.de
Internet: www.lavg.brandenburg.de/gesundheit

G. Ansprechpartner

- Frau Menz (Nachname: A–H) Telefon: 0331 8683-825
- Frau Hartfelder (Nachname: I–Z) Telefon: 0331 8683-816

H. Sprechzeiten

- Persönlich und telefonisch:
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung

▸ Ausschließlich telefonisch:

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anlagen

- Vordruck Antrag (Drittland) mit Aufstellung der Antragsunterlagen und Hinweisen zur Form der Unterlagen
- Vordruck Versicherungen zum Antrag
- Vordruck Vollmacht
- Vordruck ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung
- Hinweise zum Fachsprachtest
- Hinweise zur Kenntnisprüfung